



Liebe Mitglieder, geschätzte Interessierte, sehr geehrte Damen und Herren

Das Jahr 2014 neigt sich in grossen Schritten dem Ende zu. AVUSA darf auf ein spannendes und bewegtes Verbandsjahr zurückblicken. Einschneidende Änderungen waren einerseits die Auflösung der Fachstelle für Intensivbetreuung (FIA) und die damit verbundene Kündigung der Leiterin der Fachstelle, Frau Simone Rychard und andererseits der Wechsel der Geschäftsstelle von Lenzburg nach Aarau. Der Vorstand und die Geschäftsleitung haben sich 2014 mit vielfältigen und komplexen Themen auseinander- und sich für gute Lösungen eingesetzt. Sei es mit den politischen Anliegen wie der Leistungsanalyse, den branchenspezifischen Vorstössen, den Vernehmlassungen oder auch mit der Schnittstellenproblematik der Abteilung SHW und der Abteilung Volksschule. Auch die privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Sonderschulen haben uns beschäftigt. AVUSA war in Kontakt und im Austausch mit der Abteilung SHW und mit Regierungsrat Alex Hürzeler. Weitere Themen waren zentral, wie die Zusammenarbeit mit den Familiengerichten, die Loslösung der ideellen Trägerschaft der Berufsschule AVUSA, die Entwicklung des HZWB, die Finanzierung des 2. Ausbildungsjahrs von PrA INSOS, die Unterstützung durch die IV-Berufsberatung, die Auswertung der Testphase IBB, die Aus- und Weiterbildung, den Fachkräftemangel, allfällige Lohnrichtlinien, die Ausrichtung und Überprüfung der Strategieziele, die durch den Strukturwechsel bedingte Statutenanpassung und die Überwachung der aktuellen Entwicklung in der Branche.

Als Höhepunkt dürfen die zahlreichen Jubiläen und Feste unserer Mitglieder erwähnt werden und die damit verbundene erfreuliche Entwicklung in der Branche.

Einige Themen bedürfen einer ausführlicheren Information. Mit nachfolgenden Beiträgen laden wir Sie zur Lektüre ein. Wir freuen uns, wenn Sie sich die Zeit dafür nehmen. Besten Dank!

Neue Adresse der Geschäftsstelle

Seit dem Umzug der Geschäftsstelle vom Müllerhaus in Lenzburg an die Mühlemattstrasse 42 in 5001 Aarau sind zahlreiche Einladungen und Schreiben von den Mitgliedunternehmen bei uns eingetroffen. Oft noch mit der alten Adresse.

Dürfen wir Sie bitten, zu veranlassen, dass die Adressänderung in allen Datenbanken vorgenommen wird. Besten Dank!

AVUSA

Aarg. Verband Unternehmen mit sozialem Auftrag

Mühlemattstrasse 42

5001 Aarau

Telefon: 062 562 99 60

Mail: info@avusa.ch

Termine 2015

Vorstandssitzungen

- Donnerstag, 19. Februar 2015
- Mittwoch, 22. April 2015
- Donnerstag, 11. Juni 2015
- Mittwoch, 12. August 2015
- Donnerstag, 15. Oktober 2015
- Donnerstag, 10. Dezember 2015

Mitgliederversammlung AVUSA

- Mittwoch, 25. März 2015, 15.00 Uhr, Stiftung Schürmatt-HPS Aarau, Gysulastrasse 21d, Aarau

Mitgliederveranstaltungen

- Frühlingsveranstaltung, Mittwoch, 6. Mai 2015, 15.00 Uhr, Kinderheim Klösterli Wettingen
- Sommerversammlung, Mittwoch, 12. August 2015, 16.00 Uhr, Borna Rothrist
- Herbstveranstaltung, Mittwoch, 4. November 2015, 15.00 Uhr, AWZ Kleindöttingen

AVUSA-Kongress

- Mittwoch, 2. September 2015

Treffen mit Regierungsrat Alex Hürzeler

- Zeitraum Mai 2015

Treffen mit Abteilung SHW:

- 1. Sitzung Zeitraum Juni 2015
- 2. Sitzung Zeitraum November 2015

Weitere Termine:

- Delegiertenversammlung Curaviva, Mittwoch, 24. Juni 2015 im Kanton Tessin
- Delegiertenversammlung INSOS, Donnerstag, 25. Juni 2015 in Bern/Liebfeld
- INSOS-Kongress, 25. – 27. August 2015 in Flims

Politisches

Leistungsanalyse 2. Beratung und Beratung Aufgaben- und Finanzplan (AFP Budget 2015 – 2018)

Der Regierungsrat unterbreitete dem Parlament vor gut einem Jahr die Leistungsanalyse. Sie diente der Aufgabenüberprüfung und vor allem dazu, die finanzpolitischen Rahmenbedingungen für den Kanton Aargau zu verbessern – mit andern Worten bedeutete dies eine Sparrunde. Alle Aufgabenbereiche mussten „Haare lassen“. Schon in der Vernehmlassung hatte AVUSA verlauten lassen, dass Sparmassnahmen im Bildungsbereich nicht gut geheissen werden – Bildung ist die Ressource der Schweiz und unseres Kantons. Schlussendlich hatte die Mehrheit des Grossen Rats in der 2. Lesung das Einsehen, die Anträge der Bildungskommission BKS gut zu heissen, welche Kürzungen für die Einschulungsklassen, bei den Wahlfächern und der Logopädie in Grenzen hielten.

Unsere Branche kam mit einem blauen Auge davon. Leider konnten die Reduktion von Abklärungs-, Therapie- und Beratungseinheiten für Psychomotorikleistungen von 5% nicht gemindert werden. Auch die Reduktion des Maximalbestands des Rücklagenfonds wird von heute 30 auf 20% der für die Leistungsabgeltung gesamthaft berücksichtigten Kosten vollzogen. Nach Rücksprache mit der Abteilung SHW wurden keine weiteren Sparmassnahmen für die Folgejahre signalisiert. Von der Initiierung neuer Projekte oder neuer Entwicklungsschwerpunkte wird vorderhand abgesehen.

Kindes- und Erwachsenenschutzrecht KESR

Um die Kapazitätsengpässe bei den Familiengerichten zu beheben, wurde im Grossen Rat nur die Verlängerung der 7 Projektstellen um zwei Jahre bewilligt. Der Wunsch der Justizleitung wäre die Aufstockung auf 18 Stellen gewesen.

Dieser Negativ-Entscheid ist für die Familiengerichte bitter.

Bis im September lief zudem eine Vernehmlassung zu diesem Gesetz.

Mit der Vorlage soll der Katalog der Einzelzuständigkeiten der Bezirksgerichtspräsidentin oder des Bezirksgerichtspräsidenten bei Geschäften des Kindes- und Erwachsenenschutzes ausgebaut werden. Dies führt zu einer Vereinfachung der Verfahren.

AVUSA hat in Bezug auf die Beseitigung von Engpässen diese Teilversion weitgehend befürwortet.

Für die Zustimmung zum Wechsel des Aufenthaltsorts des Kindes will AVUSA aber weiterhin den Entscheid des Dreiergremiums – es darf nicht nur eine juristische Entscheidung gemacht werden; die psycho-sozialen Faktoren müssen dringend mit einbezogen werden. Dasselbe wurde für den Entscheid der Namensgebung des Kindes bei Uneinigkeit unverheirateter Eltern gefordert – der Name ist eine stark emotionale Angelegenheit!

Näheres dazu unter

https://www.ag.ch/de/weiteres/aktuelles/anhoerungen_vernehmlassungen_2/archivierte_anhoerungen/archivierte_anhoerungen_details/archivierte_anhoerungen_details_36696.jsp

Das Geschäft kommt voraussichtlich im März 2015 in den Grossen Rat.

Zu Vorstössen im Grossen Rat:

Der Auftrag 14.75 der Fraktionen der SP, der BDP und der Grünen vom 25. März 2014 zum Erstellen einer Analyse betreffend a) Trägerschaft der heilpädagogischen Sonderschulen und b) zu deren Integration in die Abteilung Volksschule wurde zurückgezogen.

AVUSA hatte im Vorfeld auf die Beratung einen Brief an die Grossräte versandt, worin man auf den Erhalt der SHW pochte, aber klar auf Optimierungsmöglichkeiten durch eine gezielte, vertiefte Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen SHW und Volksschule hingewiesen wurde. Hier gibt es Handlungsbedarf. Der Vorstand wird das Thema an die Hand nehmen.

Die Interpellation 14.233 betreffend ambulanter Angebote im Behindertenbereich dürfte von Interesse sein:

http://www.ag.ch/grossrat/temp/dn0v5fdl0l9uiddla8j10g36q7283598806631970_14088713.pdf

Praktische Ausbildung nach INSOS (PrA INSOS)

Die Abteilung SHW führt seit dem Schuljahr 2013/2014 ein zweijähriges Pilotprojekt, in welchem die Finanzierung des 2. Ausbildungsjahrs der PrA INSOS über einen Leistungsvertrag mit der Abteilung SHW erfolgt. Diese Regelung kommt zur Anwendung wenn die berufliche Massnahme nach dem ersten Ausbildungsjahr durch die IV nicht mehr weitergeführt wird bzw. kein zweites Jahr verfügt wird. Die Bedingungen wurden durch die SHW im Merkblatt „Praktische Ausbildung nach INSOS, Pilotprojekt / Mischfinanzierung 2. Lehrjahr“ geregelt und im Extranet der Abteilung SHW publiziert. Ziel war, direkt im Anschluss an die Ausbildung oder nach einem temporären Einsatz an einem geschützten Arbeitsplatz (GAP) den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Gemäss Informationen der Abteilung SHW ist die Auswertung des 2. Lehrjahrs aus dem 1. Jahr des Pilotbetriebs abgeschlossen und ausgewertet. 13 Lernende waren in diesen Pilot involviert. 11 davon haben als Anschlusslösung einen GAP. Bei einer Person laufen die Abklärungen für einen Praktikumsplatz im 1. Arbeitsmarkt und eine Person brach ab. Im August 2014 startete das zweite Jahr des Pilotversuches mit wiederum 13 Teilnehmenden. Im Januar 2015 werden die entsprechenden Berichte eingefordert und im Frühling 2015 wird die Abteilung SHW den Entscheid zur Fortführung oder Absetzung der Regelung bezüglich Finanzierung des 2. Ausbildungsjahrs durch den Kanton fällen.

Einer der Hauptgründe, der zur Reduktion der Lernenden geführt hat, könnte darin liegen, dass das Projekt bei den Einrichtungen nicht genügend bekannt war. Andererseits muss auch festgehalten werden, dass die Rahmenbedingungen und Kriterien, wie sie im Merkblatt der SHW festgehalten sind, von der SHW ohne Rücksprache mit den Mitverfassern des ursprünglichen Konzepts (AVUSA und SVA) geändert wurden (analoge Kriterien für die Gewährung des 2. Ausbildungsjahrs wie bei der IV sowie Reduktion der GAP-Plätze im Gegenzug mit der Gewährung der Finanzierung), weshalb die Ergebnisse nicht erstaunen.

Gemäss Auskunft der SVA wird zurzeit im Rahmen von Audits des BSV bei den IV-Stellen die einheitliche Umsetzung der Vorgaben für die Gewährung von Praktischen Ausbildungen überprüft.

Neue Strukturierung und Erbringung des Werkstufenunterrichts

Die Werkstufe stellt eine Brücke zwischen der Schule und dem Leben als Erwachsener dar. Ihre zentrale Aufgabe ist es, die Schülerinnen und Schüler umfassend auf das Leben als Erwachsene mit grösstmöglicher Teilhabe am Leben in der Gesellschaft vorzubereiten. Dieses Angebot wurde in der Vergangenheit von verschiedenen HPS-Schulen erbracht.

2009 haben alle HP-Schulen aus dem Einzugsgebiet der neuen HZWB (Heilpädagogisches Zentrum für Werkstufe und Berufsfindung) entschieden, dass es im Zusammenhang mit der Platzsituation an diesen Schulen keine zusätzliche HPS geben soll, sondern eine gemeinsame Werkstufe. Der Projektauftrag der SHW war klar und bei der Ausschreibung des Projekts hat sich einzig die Stiftung Schürmatt für ein Angebot gemeldet. Im Rahmen des Konzepts der SHW werden zukünftig die drei Standorte HZWB Othmarsingen, HPS Zofingen sowie HPS Rheinfelden den Werkstufenunterricht im Kanton anbieten.

Das HZWB löste in der Folge bei den Einrichtungen und Sonderschulen Bedenken und zum Teil auch Ängste aus. In der Vorbereitungsphase sind alle Kommunikationskanäle genutzt

worden, um eine grösstmögliche Transparenz zu schaffen. So fanden sowohl für die Einrichtungen im Sonderschulbereich und Heilpädagogischen Schulen wie auch für die Einrichtungen im Erwachsenenbereich entsprechende Informationsveranstaltungen statt. Seitens AVUSA wurden Bedenken aufgenommen und an die SHW weitergeleitet. Dies betraf im Wesentlichen die Thematik Zuweisungsabläufe sowie IV-Berufsberatung an den HPS-Schulen. Zu den Bedenken aus den Erwachsenenrichtungen wurde seitens der SVA klargestellt, dass auch zukünftig die Klienten sowohl bezüglich Praktika und Ausbildungen Angebote in der Nähe ihrer Wohnorte nutzen sollen. Damit soll ebenso sichergestellt werden, dass das breitgefächerte Angebot an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen im Kanton Aargau mit den unterschiedlichsten Anforderungen auch zukünftig gut genutzt werden.

Im Juni 2014 wurde die Arbeitsgruppe mit Vertretern der SVA/IV, der Abteilung SHW und AVUSA wieder ins Leben gerufen bzw. reaktiviert. Ziel ist der regelmässige, gemeinsame und direkte Austausch. Aber auch gegenseitige Rückmeldungen von den vertretenen Stellen, speziell auch von den Einrichtungen. An der Sitzung vom 27. Oktober war aufgrund verschiedener Meldungen seitens Einrichtungen auch das HZWB eines der traktandierten Themen. Dazu können folgende Punkte festgehalten werden:

- Im Konzept der Schürmatt ist verankert, dass das Schnuppern in der Umgebung der Herkunft der Klienten zu erfolgen hat (Vermeidung von unnötigen Reisen).
- Der Auftrag für das HZWB ist vom Kanton klar geregelt.
- Den IV-Mitarbeitenden darf das Vertrauen über die korrekte Handhabung von Ausbildungsverfügungen (Ausbildungsrichtung, Ort der Durchführung,...) ausgesprochen werden.
- Die IV fällt keine Entscheidung bezüglich „schulischem Werdegang“. Es gibt keine schulische Laufbahnberatung durch die IV. Schulische Laufbahnentscheide sind kantonale Aufgaben. Die Abklärungen und Empfehlungen erfolgen durch den SPD, Zuweisungen durch die Schulbehörden am Wohnort. Berufliche Abklärungen sind Sache der IV.
- Einzelfälle werden auch an den HPS durch die IV-Berufsberatung begleitet. Die IV wird aktiv, wenn die Eltern berufliche Massnahmen schriftlich beantragen und dies trotz Entscheidung von Seiten der Schule, dass kein Wechsel an das HZWB stattfindet.
- Es gibt keine Möglichkeit, starke Schüler in den HPS zurückzubehalten.

Abschliessend darf zu diesem Projekt erwähnt werden, dass die Zusammenarbeit mit der SVA, dem schulpsychologischen Dienst, dem Kanton und der Projektleitung Schürmatt sehr gut ist. Die Abteilung SHW hat den Wunsch geäussert, dass die Anfragen bzw. Anliegen der Einrichtungen gebündelt via AVUSA an die SHW eingereicht werden.

Wenn Sie Fragen oder Themen für die Arbeitsgruppe „Schnittstelle – SVA/IV – SHW (Ki/Ju;EB) – AVUSA“ haben, richten Sie diese bitte an die Geschäftsstelle AVUSA.

Neues Rechnungslegungsrecht – Übergangsfrist läuft ab!

Am 1. Januar 2013 ist das neue Rechnungslegungsgesetz in Kraft getreten. Die Unternehmen müssen die neuen Bestimmungen ab dem Geschäftsjahr 2015 anwenden. Die zweijährige Übergangsfrist läuft im Jahr 2015 ab. Die Umstellung ist zwingend auf den jeweiligen Beginn des Geschäftsjahrs hin vorzunehmen. Gemäss dem neuen Rechnungslegungsrecht entschei-

det die Grösse des Unternehmens, welche gesetzlichen Bestimmungen zur Anwendung kommen und in welcher Form der „Output“ (Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang, Geldflussrechnung, Lagebericht) zu gestalten ist.

Das neue Rechnungslegungsrecht erfordert notwendige Anpassungen, die auf den 1. Januar 2015 umgesetzt werden müssen. Wird der bestehende Kontenplan vor der ersten Buchung im 2015 angepasst, kann die rückwirkende Korrektur der Buchhaltung vermieden werden.

Die involvierten Personen sind über die Änderungen im Buchführungsprozess zu instruieren. Spätestens bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2015 nach neuem Recht erweisen sich die im 2014 festgelegten Anpassungen als zeitsparend. Unterstützung liefert auch Curaviva mit betriebswirtschaftlichen Instrumenten zum Downloaden:

<http://www.curaviva.ch/Dienstleistungen/Betriebswirtschaftliche-Instrumente/lizenzpakete-BW-Instrumente/PTm4C/>

Aus der Berufsschule AVUSA wird die Berufsschule SCALA

Im letzten Rundbrief Nr. 27 vom Juli 2014 hat AVUSA informiert, dass der Verband nicht mehr ideeller Träger der Berufsschule ist und die Schule ab 1. Januar 2015 als selbstständige Schule einen eigenen Namen haben wird. Die Namensvorschläge wurden in verschiedenen Arbeitsgruppen kreiert (Lernende, Lehrpersonen, Ausbildungsleitende der Nutzerinstitutionen, Geschäftsleitung und Stiftungsrat der Lebenshilfe). Und voilà – der neue Name ist geboren: **SCALA** – berufliche Integration – Schritt für Schritt.

AVUSA ist erfreut über den letzten Schritt in die Selbstständigkeit und wünscht dem wichtigen Bildungsangebot und den Verantwortlichen dafür weiterhin guten Erfolg.

Platzierungsabläufe für den Kinder- und Jugendbereich

Auch im Zusammenhang mit den neuen Familiengerichten gab es immer wieder unterschiedlichste Auffassungen der verschiedenen involvierten Personen und Stellen, wie Platzierungen in anerkannte, stationäre Einrichtungen ablaufen sollen. Diese unterschiedlichen Auffassungen, Vorgehensweisen führten häufig zu Konflikten der beteiligten Stellen. In Absprache mit den zuständigen Personen der Abteilung SHW entwickelten Denise Eng, Franz Lötscher und Rolf von Moos mögliche Abläufe. Franz Lötscher fasste dieses Vorgehen in Ablaufdiagrammen zusammen, welche Grundlage für eine Aussprache zwischen einer Delegation der Familiengerichte, mit dem zuständigen Oberrichter und zwei Fachrichtern, Ariane Aurin von der Abteilung SHW und der AVUSA Delegation waren. Im Anschluss an diese Aussprache im Herbst 2014 wurden die Abläufe noch angepasst und an der AVUSA Herbstveranstaltung im zeka in Baden kurz vorgestellt und verteilt. Im Anhang finden Sie die Ablaufdiagramme, die wir vor Jahresende allen Familiengerichten, den Stellen vom SPD, dem KJPD, der Abteilung und weiteren interessierten Stellen, Behörden und Personen zur Verfügung stellen werden.

[Ablauf Notfallplatzierung anerkannte Einrichtung KESB KESD SB.pdf](#)

[Ablauf Platzierung anerkannte Einrichtung KESB KESD.pdf](#)

[Ablauf Platzierung anerkannte Plätze durch SB.pdf](#)

Sie finden diese Ablaufdiagramme auch auf der AVUSA Homepage unter:

<http://www.avusa.ch/interner-bereich-mitglieder/platzierungsablaeufe/>

Fachkräftemangel

Der Fachkräftemangel im Bereich der Sozial- und Heilpädagogik ist ein grosses Problem und auch in anderen Branchen akut. Was kann AVUSA beitragen, um diesem Fachkräftemangel entgegen zu wirken?

Esther Gebhard (Präsidentin AVUSA) hat der BKS-Kommission im Rahmen der Budgetberatung den Antrag zur Aufnahme eines neuen Entwicklungsschwerpunkts für einen erfüllbaren Berufsauftrag für schulische Heilpädagogen (SHP) gestellt. Damit sollten die neu Ausgebildeten einen besseren Anreiz bekommen, ihren Beruf unter guten Arbeitsbedingungen ausführen zu können. Der Antrag wurde aber bereits in der Kommission klar abgelehnt und wurde im Parlament nicht mehr gestellt. Dazu ist zu bemerken, dass dies für unsere Branche nicht unbedingt wünschenswert ist, weil es für unsere Unternehmen ohnehin schwierig ist, marktgerechte Löhne im Vergleich mit Nachbarkantonen zu bezahlen.

ask! der Beratungsdienst für Ausbildung und Beruf Aargau weist auf den Fachkräftemangel hin, sieht es aber nicht als seine prioritäre Aufgabe Jugendliche in jene Berufe zu pushen, die am Markt gefragt sind - sie sollen nach ihrer Eignung die Berufswahl treffen.

AVUSA, die OdA GS AG in Brugg und ask! haben sich dieser Problematik angenommen und in einer ersten Sitzung eine stärkere Zusammenarbeit zum Ziel gemacht. Es ist jedoch auch Aufgabe unserer Unternehmen, gute Ausbildungsstrukturen zu schaffen. Diese sollten auch Schnupperlehreangebote und Praktikumsstellen enthalten, aber nur so viele wie auch Lehrstellen angeboten werden können. Die Ausbildung der zukünftigen Fachkräfte darf nicht an den Finanzen liegen. Für gute Rahmenbedingungen der Unternehmen setzt sich AVUSA konsequent ein. Der Vorstand AVUSA ist froh für gute Ideen auch aus dem Kreis der Mitglieder, wie mehr Leute sich zu Fachausbildungen motivieren lassen.

Lohnempfehlungen / Richtlinien über Löhne der Sozialpädagogen

Vermeehrt kamen in letzter Zeit Anfragen über Richtlinien zu den Löhnen im Bereich der Sozialpädagogik. Auch das Berufsbildungsforum der Höheren Fachschule für Gesundheit hat nach Lohnempfehlungen für Studierende gefragt. AVUSA wurde auch in der Vergangenheit mit den Lohnfragen konfrontiert und hatte diese Problematik im Rahmen der jährlichen Aussprache mit Regierungsrat Alex Hürzeler immer wieder aufgenommen, wie auch an diversen Vorstandssitzungen thematisiert.

Die Abteilung SHW verfügt über keine Lohnrichtlinien. In diesem Bereich spielt der Markt sehr stark und erschwerend für Empfehlungen sind zusätzlich die unterschiedlichen Anstellungsbedingungen (Gemeinden, Kanton oder GAL). Aus den genannten Gründen kann AVUSA aktuell keine Empfehlungen herausgeben. Eine Übersicht von Lohnempfehlungen erhalten Sie von SavoirSocial. Siehe auch: <http://savoirsocial.ch/search?SearchableText=Lohnempfehlungen>. Im Übrigen sind die Löhne innerhalb der Unternehmen in der Regel im gegenseitigen Austausch.

Immobilien dokumentation mit Stratus

Im Nachgang zur Immobilienerfassung und –bewirtschaftung hat AVUSA von verschiedenen Institutionen die Rückmeldung erhalten, dass die Dokumentation der Stratus Datenblätter nicht überall mit dem effektiven Zustand der Gebäude übereinstimmt. Es empfiehlt sich daher, die Dokumente genau zu überprüfen.

Herbstveranstaltung zum Thema KESR

An der Herbstveranstaltung vom 12. November 2014 im zeka wurden zu den vier Themenkreisen (Information / Zuständigkeiten und Kompetenzen / Formalismus / Effizienz) einige Aussagen gemacht, die AVUSA zusammengefasst hat. Eine Arbeitsgruppe wird diese Aussagen nun auswerten und mögliche Empfehlungen an die Einrichtungen weiterleiten.

Vielen Dank und frohe Festtage

Im Namen des Vorstands danken wir allen Leitungen der Einrichtungen und auch den Mitarbeitenden für den stets sehr wertvollen Einsatz. Wir danken für die zahlreichen Kontakte, für die Beiträge, für die Teilnahmen an unseren Anlässen und vor allem für Ihr Vertrauen, das Sie unserem Verband entgegenbringen. Wir alle wünschen uns eine gute Entwicklung für die Unternehmen mit sozialem Auftrag, im Wissen, dass wir dieses Geschenk nicht unter dem Weihnachtsbaum finden, sondern uns dafür engagieren müssen. Gemeinsam schaffen wir das! Wir wünschen Ihnen von Herzen eine fröhliche Festtagszeit, genussvolle und ruhige Momente und einen guten Start in ein spannendes, neues Jahr.

Die Geschäftsstelle von AVUSA ist gerne ab Montag, 5. Januar 2015 wieder für Sie da!

